



Bau-, Energie-, Verkehrs- und Raumplanungskommission  
Parlamentdienste des Grossen Rates  
Postgasse 68, 3011 Bern  
per Mail

Bern, 15. Mai 2020

## **Verankerung des Klimaschutzes in der Kantonsverfassung – Vernehmlassungsantwort der CVP Kanton Bern**

---

Sehr geehrter Herr Präsident,  
geschätzte Kommissionsmitglieder

Mit Schreiben vom 5. Februar 2020 laden Sie uns ein, am Vernehmlassungsverfahren zur Frage teilzunehmen, ob der Klimaschutz als vordringliche Aufgabe in der kantonalen Verfassung verankert werden soll. Die CVP Kanton Bern bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

### **Allgemeine Vorbemerkung**

Die zuständige Bau-, Energie-, Verkehrs- und Raumplanungskommission hat sich fundiert und sorgfältig mit dem wichtigen Geschäft auseinandergesetzt. Davon zeugt die Qualität des Vortrags mit seiner umfassenden und wissenschaftlich bestens abgestützten Darlegung der Ausgangslage. Dies erleichtert es sowohl dem Kantonsparlament als auch dem Souverän, kluge Entscheide zu treffen.

### **Unterstützen Sie den Vorschlag des Grossen Rates, den Klimaschutz in der Kantonsverfassung zu verankern?**

**Ja**, und zwar aus folgenden Überlegungen:

- Die primär von den Menschen verursachte Klimänderung ist das grösste zu lösende Umweltproblem und die grösste ökologische Herausforderung der kommenden Zeit. Sie hat gravierende Folgen für alle terrestrischen und aquatischen Ökosysteme und die gesamte Menschheit. Betroffen sind unter anderem Gesellschaft und Wirtschaft, die Ernährungssicherheit und die

Gesundheit. Will man die negativen Auswirkungen inklusive Folgekosten eindämmen und erträglicher gestalten, muss man möglichst rasch handeln und Gegensteuer geben. Je rascher, desto besser! Rasches und konkretes Handeln ist schliesslich auch ein Ausdruck von Klimagerechtigkeit und unserer Verantwortung gegenüber den nachfolgenden Generationen und den Menschen in den bereits heute schon benachteiligten Weltregionen.

- Temperaturanstieg und Veränderungen im Wasserhaushalt betreffen die Schweiz überproportional, speziell auch den Kanton Bern mit seinen beiden höchst empfindlichen Gebieten, den Alpen und dem Jura. Schwund der Gletscher, Starkniederschläge sowie Wassermangel und Dürren, um nur einige der Folgen zu nennen, haben massive Auswirkungen auf Land- und Forstwirtschaft, Energie, Verkehr, Gesundheit, und das in unserem direkten Umfeld.
- Klimaschutz kann nicht delegiert werden. Individuen wie Institutionen sind überall gefordert, entsprechende Massnahmen zu ergreifen, besonders auch in der Schweiz und im Kanton Bern, weil wir überproportional zum Klimawandel beitragen.
- Eine Verfassung soll sich auf grundsätzliche und zentrale Aspekte beschränken. Dazu gehört nach Auffassung der CVP zwingend auch der Klimaschutz, weil er für die künftige Entwicklung von Mensch und Umwelt von zentraler Bedeutung ist.

**Welche der beiden Varianten bevorzugen Sie bzw. wenn Sie zwischen den beiden Varianten auswählen müssten, für welche würden Sie sich entscheiden?**

Die CVP Kanton Bern bevorzugt **Variante 2**, das aus folgenden Gründen:

- Variante 2 ist besser durchdacht, umfassender und konkreter als Variante 1. Für die CVP ist es wichtig, dass sich Kanton und Gemeinden im Rahmen ihrer Politik „für die Begrenzung der Klimaveränderung und deren Auswirkungen“ einsetzen, wie dies in Art. 31a Abs 1 formuliert wird. Denn neben der Reduktion der Treibhausgase sind Massnahmen zur Anpassung an die Folgen der Klimaveränderung ebenso wichtig, zum Beispiel für Land-, Forst-, Energie- und Wasserwirtschaft.
- Dass nicht nur die ökologischen Aspekte im Kampf gegen den Klimawandel erwähnt werden, sondern ausdrücklich auch auf die Stärkung der Volkswirtschaft und eine sozialverträgliche Gestaltung hingewiesen wird, begrüsst die CVP sehr. Denn dies entspricht der Grundhaltung unserer Partei, die eine wirtschaftsfreundliche, ökologisch effiziente und sozialverantwortliche

Umweltpolitik vertritt. Die Variante 2 bringt diesen ganzheitlichen und nachhaltigen Ansatz gut zum Ausdruck.

- Variante 2 bringt eine bessere Abstimmung mit internationalen Abkommen (Paris) und mit der künftigen Gesetzgebung auf Bundesebene.
- Variante 2 nimmt in Art. 31a Abs. 2 mit der Formulierung „einen wesentlichen Beitrag“ den Kanton stärker in die Pflicht als Variante 1, die nur von „gebührend“ spricht. Das ist nach Meinung der CVP angesichts der Bedeutung des Klimaschutzes richtig.

Die CVP Kanton Bern dankt für die Kenntnisnahme und würde sich freuen, wenn ihre Überlegungen bei den weiteren Beratungen des Geschäfts berücksichtigt würden.

Mit freundlichen Grüssen

CVP KANTON BERN

Die Präsidentin

Der Vizepräsident



*Béatrice Wertli*

*Synes Ernst*

Auskünfte:

Béatrice Wertli, Präsidentin CVP Kt. Bern, 079 873 88 08

Synes Ernst, Vizepräsident CVP Kt. Bern, 079 432 09 73